

III. Die Organe der Verwaltung.	
1. Die Zentralbehörden. § 106	402
2. Allgemeiner Charakter der Lokalverwaltung. § 108.	405
3. Die Gemeinden. §§ 110—114.	408
4. Die Bezirke, Kreise und Provinzen. §§ 115—118	440
IV. Die Organe der Justiz. § 118a	464
Zweiter Unter-Abschnitt. Die Freien Städte. § 119	465
Zweiter Abschnitt. Die Organisation des Deutschen Reiches und der reichsunmittelbaren Gebiete.	
Erstes Kapitel. Die Organisation des Deutschen Reiches.	
1. Subjekt und Träger der Reichsgewalt; Organe des Reiches. §§ 120—122.	472
2. Der Bundesrat. §§ 123—129	482
3. Der Kaiser. § 127	494
4. Der Reichstag. §§ 128—133	501
5. Die Reichsbehörden. §§ 134—137	522
Zweites Kapitel. Das Reichsland Elsaß-Lothringen. §§ 138—141	540
Drittes Kapitel. Die Schutzgebiete. § 141a	557
Dritter Abschnitt. Die Rechtsverhältnisse der Beamten.	
1. Das Rechtsverhältnis der Beamten im allgemeinen. §§ 142—144	562
2. Begründung des Beamtenverhältnisses. § 145.	582
3. Rechte und Pflichten der Beamten. §§ 146—150	591
4. Die Beendigung des Beamtenverhältnisses. §§ 151—153.	620
5. Stellung zur Disposition. Versetzung. Suspension. § 154	631
Drittes Buch. Die Funktionen.	
Erster Abschnitt. Die Gesetzgebung.	
I. Begriff und Wesen der Gesetzgebung. § 155	637
II. Die Landesgesetzgebung.	
1. In den monarchisch regierten Staaten.	
a) Geschichtliche Entwicklung. § 156	648
b) Gesetze im formellen Sinne. §§ 157—158.	651
c) Verordnungen. §§ 159—161	668
2. In den Freien Städten. § 162	678
III. Die Reichsgesetzgebung.	
1. Einfache (formelle) Reichsgesetze. § 163	680
2. Änderungen der Reichsverfassung. § 164	680
3. Reichsverordnungen. § 165.	705
4. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen. § 166	712
IV. Das Verhältnis von Reiche- und Landesgesetzgebung. §§ 167, 168	715
V. Die Gesetzgebung für die Schutzgebiete. § 169	719
Zweiter Abschnitt. Die Justiz.	
1. Begriff und Arten der Justiz. § 170	728
2. Verteilung der Funktionen der Justiz unter die einzelnen Organe. § 171	726
3. Ausübung der Justiz durch die Gerichte §§ 172, 173	735
4. Einfluß der Verwaltungsorgane auf die Justiz. §§ 174, 175	745
Dritter Abschnitt. Die Verwaltung.	
Erstes Kapitel. Allgemeine Grundsätze.	
I. Begriff und Arten der Verwaltung. § 176	750
II. Die rechtliche Natur der Verwaltungsakte. § 177	757
III. Verhältnis der Verwaltung zur Gesetzgebung. §§ 178, 179	759
IV. Verhältnis der Verwaltung zur Justiz	765
1. Abgrenzung des Gebietes. § 180	766
2. Die Kompetenzkonflikte. § 181.	773
V. Die Rechtskontrollen der Verwaltung.	
1. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. § 182	778
2. Die Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten.	